

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit §§ 81 Abs. 1 und 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 19.01.2022 zugeleitet.

Die Änderungsliste der Verwaltung (Anhang 1) sowie die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Fraktionen und Fachausschüsse (Anhang 2) ist beigefügt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)